



Nikolausberger SC – Handball – Hygienekonzept

für Handballspiele mit Zuschauern in der Sporthalle des Max-Planck-Gymnasiums in Göttingen

Die aktuell geltenden Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, insbesondere die Vorschriften für den Bereich Sport, die Durchführungsbestimmungen und das Testkonzept des HVN sind zu beachten.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind alle Spielbeteiligten im Vorfeld des Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Eine Adress- und Telefonliste ist von beiden Mannschaften mit der Spielerliste beim Kampfgericht abzugeben. Die Anwesenheitslisten sind drei Wochen aufzubewahren.

Spielbetrieb

Spielbeteiligte

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen. Dazu zählen Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen, Offizielle, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen.

An-/ Abreise

Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst. Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen verwiesen. Sofern nach der geltenden Coronaschutzverordnung die 3-G-Regel zum Tragen kommt, ist ein entsprechender Nachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen. Zudem ist das Test-Konzept des HVN zu beachten. Ein Mundnasenschutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen. Desinfektionsmittel stehen in der Halle bereit. Für den Zutritt zur Halle melden sich Gastmannschaft und Schiedsrichter beim Hygienebeauftragten der Heimmannschaft, um den ungefähren Ankunftszeitpunkt mitzuteilen, damit unnötige Kontakte vermieden werden.

Aufenthalt in der Halle

Auf den Fluren und Gängen ist ein MNS zu tragen, für die Spielbeteiligten bis zum Betreten der Umkleidekabine.

In den Kabinen sowie den Duschbereichen ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstandes, zu achten. In den Umkleidekabinen ist nur jede zweite Dusche zu nutzen.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten.

Für die Gastmannschaft stehen die Kabinen Nr1 und Nr2 zur Verfügung, die Schiedsrichter können Kabine Nr3 und Nr4 nutzen.

Auswechselbereich

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Hinter den Bänken dürfen keine Zuschauer Platz nehmen.

Kampfgericht

Der Laptop und die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult der Anzeigetafel sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation zwischen Zeitnehmer*innen/ Sekretär*innen und Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände der Coronaschutzverordnung eingehalten werden. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Technische Besprechung

Die technische Besprechung erfolgt in der Halle bzw. ggf. in dem Raum unterhalb der Spielanzeige. Auf den Mindestabstand muss geachtet werden.

Halbzeit

Beim Verlassen des Spielfeldes ist ausreichend Abstand zu den Zuschauern zu halten. Es wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. Es ist der direkte Weg in die Kabinen zu nehmen. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke unmittelbar nach Halbzeitpfeiff wird von den Ordnern oder der Heimmannschaft durchgeführt. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll, etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig zu entfernen bzw. mitzunehmen.

Nach dem Spiel

Nach Beendigung des Spiels durch die Verabschiedung der Mannschaften durch die Schiedsrichter ist das Spielfeld umgehend zu verlassen. Es wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke unmittelbar nach wird von den Ordnern oder der Heimmannschaft durchgeführt. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll, etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig nach Spielende zu entfernen bzw. mitzunehmen.

Ein weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte, etc. sind nach Spielende in der Halle und dem Eingangsbereich untersagt. Nach dem Umziehen/Duschen ist die Halle zügig zu verlassen. Der Vorplatz der Halle ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. Dort gelten die Regelungen der aktuellen

Coronaschutzverordnung.

Hallenbelüftung

Zur Frischluftzufuhr sind Fenster, Türen und Notausgänge im Rahmen der Witterungsbedingungen offen zu halten. Dies betrifft auch Notausgangstüren im Bereich der Spielfläche, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Zuschauer

Die maximal zulässige Zuschaueranzahl liegt bei 25 Personen, der Einlass von 10 Zuschauern der Gästemannschaft ist garantiert. **Wir behalten uns vor, diese Zahl der aktuellen Corona-Lage sowie den öffentlichen Bestimmungen (Coronaschutz-Verordnung) anzupassen.**

Sofern nach der geltenden Coronaschutzverordnung die 3-G-Regel zum Tragen kommt, ist ein entsprechender Nachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen. Zudem ist das Test-Konzept des HVN zu beachten.

Zuschauer müssen zur Kontaktnachverfolgung ihre Kontaktdaten beim Betreten der Halle hinterlegen.

Die Zuschauer betreten die Halle über Kabine Nr6.

Zwischen den Zuschauern sind mindestens 1,5m Abstand zu halten.

Nutzung von bereitstehender Handdesinfektion wird empfohlen. Die Flure sowie das Foyer sind nur beim Betreten und Verlassen der Halle sowie dem Toilettengang zu nutzen. Die Zuschauer halten sich ausschließlich auf den Zuschauerrängen auf. Ein Betreten des Innenbereiches (gesamte Hallenbodenfläche) ist untersagt, auch für Kinder und Jugendliche.

Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines medizinischen MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle. MNS darf am Sitzplatz abgelegt werden. Verzehr von Speisen oder Getränken ist nur am Sitzplatz gestattet.

Nach Ende eines Spiels verlassen alle Zuschauer zügig die Halle.